## **Amtliche Bekanntmachung**

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main für den Bereich "Süderweiterung ICO";

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach a. Main beschlossen. Die Planung umfasst den Bereich der ICO-Süderweiterung.



Aktueller Stand des Flächennutzungsplans der Stadt Erlenbach a. Main (Ausschnitt)

Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans

Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.06.2025 wird in der Zeit vom

10.11.2025 bis 05.12.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Erlenbach a.Main, <a href="https://www.stadt-erlenbach.de/">https://www.stadt-erlenbach.de/</a> unter der Adresse <a href="https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/bauleitplanung/laufende-verfahren/">https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/bauleitplanung/laufende-verfahren/</a> sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <a href="https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal">https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal</a> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Referat für Bauen und Wohnen, Rathaus, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a.Main, Zimmer 19, während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (09372/704-24).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (<u>bauleitplanung@stadt-erlenbach.de</u>), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 3 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann.

Stadt Erlenbach a. Main, den 03.11.2025

Christoph Becker Erster Bürgermeister